

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin

vom 28. Januar 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Senat und Bezirken (Verwaltungsstrukturreformgesetz – VStRefG) vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 283), hat der Fakultätsrat der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin am 28. Januar 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
 - § 3 Studienbeginn
 - § 4 Studiendauer und Studienumfang
 - § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
 - § 6 Lehrveranstaltungsformen
 - § 7 Studienbegleitende Prüfungen
 - § 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
 - § 9 Studienabschließende Prüfung
 - § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
 - § 11 Bildung der Abschlussnote
 - § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen
- Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen
Anlage 3: Muster der Urkunde
Anlage 4: Muster des Zeugnisses
Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Inhalte, Qualifikationsziele und den Aufbau des Studiums sowie die Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin fest. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024).

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

(1) Studieninhalt ist die künstlerisch-pädagogische Theorie und Praxis entsprechend dem jeweiligen Studienprofil. Darüber hinaus bietet das Studium Gelegenheit zur Beschäftigung mit fachübergreifenden Inhalten. Zwischen folgenden Studienprofilen kann gewählt werden:

- A Instrumentalpädagogik (Hauptinstrument kann jedes an der Fakultät Musik angebotene Instrument sein),
- B Gesangspädagogik und
- C Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP).

(2) Studienziel ist der Erwerb differenzierter künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Kompetenzen zur Vermittlung von Musik in diversen Erscheinungsformen. Darüber hinaus zielt das Studium auf den Erwerb fachübergreifender Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden insbesondere in der Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Studium befähigt dem jeweiligen Studienprofil entsprechend zum Erteilen von künstlerischem Instrumental- und Gesangs- bzw. Rhythmik-Unterricht sowie zu einer inklusiven musikalischen Gruppenarbeit im Rahmen von Musikschule, Schule oder in freier Tätigkeit. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Studiengangs wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

(2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload dieses Studiengangs umfasst insgesamt 240 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Dieser Studiengang ist modularisiert. Der Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1).

(2) Der Aufbau der studienbegleitenden Prüfungen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2), der Aufbau der studienabschließenden Prüfung aus § 9.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können angeboten werden:

- 1. Hauptseminar (HS),
- 2. Kolloquium (Ko),
- 3. Künstlerischer Einzelunterricht (KE),
- 4. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG),
- 5. Praktikum (Prakt),
- 6. Proseminar (PS),
- 7. Vorlesung (V).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die übergeordneten Qualifikationsziele dieses Studiengangs und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.
- (2) Für die Modulprüfungen wird jeweils eine Prüfungskommission bestellt, die aus mindestens zwei Mitgliedern besteht.
- (3) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

- (1) Die Teilnahme an der studienabschließenden Prüfung (Bachelorarbeit) ist durch den schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss auf Vergabe des Themas der Bachelorarbeit anzumelden. Die Anmeldung setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 (Modul 14 nur in den Profilen A und B) voraus. In diesem Antrag hat der*die Studierende ein Vorschlagsrecht für das Thema der Arbeit und für einen*eine Betreuer*in.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. eine Erklärung darüber, ob der*die Antragsteller*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet, und
 2. ggf. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit und für eine*n Betreuer*in.
- (3) Von der Anmeldung kann innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung zurückgetreten werden.
- (4) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

- (1) Mit der bestandenen studienabschließenden Prüfung wird nachgewiesen, dass der*die Studierende die künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten für den Beruf des*der Musiklehrer*in mit den Profilen Instrumentalpädagogik, Gesangspädagogik bzw. Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP) besitzt. Art und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen geeignet sein, dem*der Studierenden den Nachweis zu ermöglichen, dass er*sie die Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die theoretischen Zusammenhänge seines*ihres Studienprofils zu überblicken und selbständig und fächerübergreifend zu arbeiten. Für die bestandene Bachelorarbeit werden zehn Leistungspunkte vergeben.
- (2) Der Prüfungsausschuss legt im Einvernehmen mit dem*der Betreuer*in das Thema fest. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von ca. 40 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen. Sie beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Zeitbefristung vornehmen. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle/-n und/oder der/des Hilfsmittel/-s gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind. Die Einhaltung oder Überschreitung der Abgabefrist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die studienabschließende Prüfung als nicht bestanden.
- (3) Der oder die die Arbeit betreuenden Lehrenden und ein*eine weitere Dozent*in, im Falle der Betreuung durch zwei Dozent*innen diese beiden Lehrenden, werden zu Gutachter*innen bestellt. Die Arbeit kann von allen an der Universität der Künste Berlin in wissenschaftlichen Fächern sowie im Fach Fachdidaktik Lehrenden betreut werden. Lehrt der*die erste Betreuer*in Fachdidaktik, so ist als weiterer*weitere Betreuer*in ein wissenschaftlich Lehrender oder eine wissenschaftlich Lehrende erforderlich.
- (4) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten. Stimmen die Bewertungen der Gutachter*innen nicht überein, so wird das arithmetische Mittel aus beiden Noten gebildet.
- (5) Begleitend zur studienabschließenden Prüfung findet eine Lehrveranstaltung in Form eines Kolloquiums im Umfang von einem Leistungspunkt mit einer Semesterwochenstunde statt. Die Begleitveranstaltung beinhaltet keine Prüfungsleistung und wird nicht in die Bewertung einbezogen. Inhalt der Begleitveranstaltung sind auf die individuellen Themenstellungen bezogene wissenschaftliche Forschungsmethoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

- (1) Das Zeugnis weist aus
 1. das gewählte Studienprofil,
 2. die einzelnen Module bzw. Bereiche sowie die studienabschließende Prüfung nebst Begleitveranstaltung mit und den jeweils vergebenen Leistungspunkten und ggf. der jeweiligen Bewertung,
 3. den Titel der Bachelorarbeit und
 4. die Abschlussnote.

Es wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan bzw. der Dekanin der Fakultät Musik unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens zwei Monate nach Einreichung der Bachelorarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

- (2) Der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Musik und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin der Universität der Künste Berlin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

- (3) Ein Diploma Supplement, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, ist mit dem Zeugnis verbunden.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen sowie der studienabschließenden Prüfung. Sie wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Studienordnung sowie die Prüfungsordnung vom 22. Mai 2013 (UdK-Anzeiger 14/2013 vom 30. Dezember 2013) außer Kraft.
- (3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

c) Studienprofil C Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)

Modul oder Bereich	LP								Σ	SWS								LLF	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		Σ
	Sem.									Sem.									
1(C) Künstlerische Fächer I	17	17							34	9,50 bzw. 10,25	9,50 bzw. 10,25							19,00 bzw. 20,50	
1(C).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)	[17]	[17]							[34]	[9,50]	[9,50]							[19,00]	
1(C).a.1 Rhythmik	[4,5]	[4,5]							[9]	[2,50]	[2,50]							[5,00] KG	
1(C).a.2 Musikalische Improvisation	[1,5]	[1,5]							[3]	[1,50]	[1,50]							[3,00] KG	
1(C).a.3 Bewegungsimprovisation und Tanz	[3]	[3]							[6]	[3,00]	[3,00]							[6,00] KG	
1(C).a.4 Angewandte Anatomie	[1]	[1]							[2]	[1,50]	[1,50]							[3,00] KG	
1(C).a.5 Instrumentales/vokales Hauptfach	[7]	[7]							[14]	[1,00]	[1,00]							[2,00] KE	
1(C).b In allen anderen Hauptfächern	[17]	[17]							[34]	[10,25]	[10,25]							[20,50]	
1(C).b.1 Rhythmik	[4,5]	[4,5]							[9]	[2,50]	[2,50]							[5,00] KG	
1(C).b.2 Musikalische Improvisation	[1,5]	[1,5]							[3]	[1,50]	[1,50]							[3,00] KG	
1(C).b.3 Bewegungsimprovisation und Tanz	[3]	[3]							[6]	[3,00]	[3,00]							[6,00] KG	
1(C).b.4 Angewandte Anatomie	[1]	[1]							[2]	[1,50]	[1,50]							[3,00] KG	
1(C).b.5 Instrumentales/vokales Hauptfach	[5]	[5]							[10]	[1,00]	[1,00]							[2,00] KE	
1(C).b.6 Beifach Klavier	[2]	[2]							[4]	[0,75]	[0,75]							[1,50] KE	
2(C) Pädagogische Fächer I	7	7							14	4,00	4,00							8,00	
2(C).1 Fachdidaktik Rhythmik	2	2							4	1,00	1,00							2,00 PS	
2(C).2 Fachdidaktik instrumentales/vokales Hauptfach	3	3							6	2,00	2,00							4,00 PS	
2(C).3 Wahlbereich Orientierungspraktikum	2	2							4	1,00	1,00							2,00 Prakt	
3(C) Rhythmik im Kontext I	3	3							6	2,00	2,00							4,00	
3(C).1 Perkussion	2	2							4	1,50	1,50							3,00 KG	
3(C).2 Sprecherziehung	1	1							2	0,50	0,50							1,00 KE	
4 Musiktheorie I	3	3							6	3,00	3,00							6,00	
4.1 Tonsatz/Analyse	1	1							2	1,25	1,25							2,50 KG	
4.2 Gehörbildung	1	1							2	1,00	1,00							2,00 KG	
4.3 Klavierpraxis Musiktheorie	1	1							2	0,75	0,75							1,50 KG	
5 Musikwissenschaft I			2	3					5			2,00	2,00					4,00	
Musikwissenschaft			2						2			2,00						2,00 PS	
				3					3				2,00					2,00 V	
6(C) Künstlerische Fächer II			19	16					35			10,25	9,50					19,75	
6(C).1 Rhythmik			4,5	4,5					9			2,50	2,50					5,00 KG	
6(C).2 Musikalische Improvisation			1,5	1,5					3			1,50	1,50					3,00 KG	
6(C).3 Bewegungsimprovisation und Tanz			3	3					6			3,00	3,00					6,00 KG	
6(C).4 Angewandte Anatomie			1	1					2			1,50	1,50					3,00 KG	
6(C).5 Wahlpflichtfach Instrumentales/vokales Hauptfach (1 aus 4)			6	6					12			1,00	1,00					2,00	
6(C).5.a Klassik			[6]	[6]					[12]			[1,00]	[1,00]					[2,00] KE	
6(C).5.b Alte Musik			[6]	[6]					[12]			[1,00]	[1,00]					[2,00] KE	
6(C).5.c Jazz			[6]	[6]					[12]			[1,00]	[1,00]					[2,00] KE	
6(C).5.d Neue Musik			[6]	[6]					[12]			[1,00]	[1,00]					[2,00] KE	
6(C).6 Beifach Klavier			3						3			0,75						0,75 KE	
7(C) Pädagogische Fächer II			3	3					6			2,50	2,50					5,00	
7(C).1 Fachdidaktik Rhythmik			2	2					4			1,00	1,00					2,00 PS	
7(C).2 Hospitation Rhythmik				1					1				1,50					1,50 KG	
7(C).3 Lehrpraxis im instrumentalen/vokalen Hauptfach			1						1			1,50						1,50 KG	
8(C) Rhythmik im Kontext II			3	3					6			2,00	2,00					4,00	
8(C).1 Perkussion			2	2					4			1,50	1,50					3,00 KG	
8(C).2 Gesang			1	1					2			0,50	0,50					1,00 KE	
9 Musiktheorie II			3	5					8			3,00	3,00					6,00	
9.1 Tonsatz/Analyse			1	3					4			1,25	1,25					2,50 KG	
9.2 Gehörbildung			1	1					2			1,00	1,00					2,00 KG	
9.3 Klavierpraxis Musiktheorie			1	1					2			0,75	0,75					1,50 KG	

Modul oder Bereich	LP								SWS								LLF		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		8.	Σ
	Sem.									Sem.									
10 Musikwissenschaft II					3	4			7						2,00	2,00			4,00
Musikwissenschaft					3				3						2,00			2,00	
						4			4						2,00			2,00	
11(C) Künstlerische Fächer III					16	8			24						7,00	7,00		14,00	
11(C).1 Rhythmik					2	3,5			5,5						1,50	2,50		4,00	
11(C).2 Musikalische Improvisation					1,5	1,5			3						1,50	1,50		3,00	
11(C).3 Bewegungsimprovisation und Tanz					3	3			6						3,00	3,00		6,00	
11(C).4 Wahlpflichtfach Instrumentales/vokales Hauptfach (1 aus 4)					9,5				9,5						1,00			1,00	
11(C).4.a Klassik					[9,5]				[9,5]						[1,00]			[1,00]	
11(C).4.b Alte Musik					[9,5]				[9,5]						[1,00]			[1,00]	
11(C).4.c Jazz					[9,5]				[9,5]						[1,00]			[1,00]	
11(C).4.d Neue Musik					[9,5]				[9,5]						[1,00]			[1,00]	
12(C) Pädagogische Fächer III					8	9			17						5,50	4,50		10,00	
12(C).1 Fachdidaktik Rhythmik					2	4			6						1,00	1,00		2,00	
12(C).2 Hospitation Rhythmik					1	1			2						1,50	1,50		3,00	
12(C).3 Kinderstimmbildung					1				1						1,00			1,00	
12(C).4 Wahlbereich Musikpädagogik					4	4			8						2,00	2,00		4,00	
13 Musiktheorie III					3	5			8						3,00	3,00		6,00	
13.1 Tonsatz/Analyse					1	3			4						1,25	1,25		2,50	
13.2 Gehörbildung					1	1			2						1,00	1,00		2,00	
13.3 Klavierpraxis Musiktheorie					1	1			2						0,75	0,75		1,50	
14 Musikwissenschaft III							4	3	7							2,00	2,00	4,00	
Musikwissenschaft							4		4							2,00		2,00	
								3	3								2,00	2,00	
15(C) Künstlerische Fächer IV							14	12	26							7,00	5,50	12,50	
15(C).1 Rhythmik							7	7	14							2,50	2,50	5,00	
15(C).2 Musikalische Improvisation							1,5	3	4,5							1,50	1,50	3,00	
15(C).3 Bewegungsimprovisation							3	2	5							1,50	1,50	3,00	
15(C).4 Tanz							2,5		2,5							1,50		1,50	
16(C) Pädagogische Fächer IV							6	6	12							4,00	4,50	8,50	
16(C).1 Wahlpflichtfach Unterrichtsplanung Lehrpraxis Rhythmik							2,5	2,5	5							1,00	1,00	2,00	
16(C).2 Wahlpflichtfach Lehrpraxis Rhythmik							1,5	1,5	3							1,50	1,50	3,00	
16(C).3 Wahlbereich Berufspraktisches Projekt								2	2							1,50		1,50	
16(C).4 Wahlbereich Musikmanagement								2	2								2,00	2,00	
Überfachlicher Wahlbereich					2	2	4		8						var.	var.	var.	var.	
Lehrveranstaltungen und/oder Module aus dem Lehrangebot der UdK Berlin (z.B. Studium Generale) oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg																		var.	
Studienabschließende Prüfung							11	11								1,00	0,00	1,00	
Bachelorarbeit								10	10								0,00	0,00	
Begleitveranstaltung								1	1							1,00		1,00	
Summe	30	30	30	30	32	28	28	32	240	18,50 bzw. 19,25	18,50 bzw. 19,25	19,75	19,00	17,50 +var.	16,50 +var.	14,00 +var.	12,00	135,75 bzw. 137,25 +var.	
Summe LP/Studienjahr	60		60		60		60												

Die Abkürzungen bedeuten:

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

Modul 1(C) Künstlerische Fächer I [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, Wechselwirkungen von Musik, Stimme und Bewegung sowie die Zusammenhänge von Wahrnehmung und Bewegung zu erkennen und dieses Verständnis in der Bewegungsbeobachtung praktisch anzuwenden. Sie können in Gruppenkonstellationen themengebunden musikalisch und in Bewegung improvisieren. Sie können an ihrem Hauptinstrument sowie im Beifach Klavier stil- und werkbezogen interpretieren sowie im Hinblick auf den künstlerischen Rhythmikunterricht improvisieren.

Studieninhalte

- Kennenlernen und Einüben grundlegender Parameter von Musik und Bewegung.
- Wahrnehmungssensibilisierung, Exploration, Improvisation und Reflexion zu gegebenen Themen in Musik und Bewegung.
- Bewegungstraining, Körperbewusstseinsarbeit und Anatomie, grundlegende Themen der Bewegungsimprovisation.
- Praktische Einführung in unterschiedliche Improvisationskonzepte mit dem Hauptinstrument.
- Modelle der Liedbegleitung und stilgebundenen Improvisation am Klavier im Rahmen der musikalischen Improvisation.
- Bewegungsinitiierung und Bewegungsbegleitung mit dem Hauptinstrument.
- Grundlegende stil- und werkbezogene Interpretation am Hauptinstrument sowie Erarbeitung technischer Grundlagen, einfacher Literatur und vom Blatt-Spiel einfacher Stücke im Beifach Klavier.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1(C).a <i>Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)</i>	[34]	[19,00]			
1(C).a.1 Rhythmik	[9]	[5,00]	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
1(C).a.2 Musikalische Improvisation	[3]	[3,00]	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an zwei Vortragsabenden „Improvisation“
1(C).a.3 Bewegungsimprovisation und Tanz	[6]	[6,00]	KG	ja	
1(C).a.4 Angewandte Anatomie	[2]	[3,00]	KG	ja	
1(C).a.5 Instrumentales/vokales Hauptfach	[14]	[2,00]	KE	ja	
1(C).b <i>In allen anderen Hauptfächern</i>	[34]	[20,50]			
1(C).b.1 Rhythmik	[9]	[5,00]	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
1(C).b.2 Musikalische Improvisation	[3]	[3,00]	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an zwei Vortragsabenden „Improvisation“
1(C).b.3 Bewegungsimprovisation und Tanz	[6]	[6,00]	KG	ja	
1(C).b.4 Angewandte Anatomie	[2]	[3,00]	KG	ja	
1(C).b.5 Instrumentales/vokales Hauptfach	[10]	[2,00]	KE	ja	
1(C).b.6 Beifach Klavier	[4]	[1,50]	KE	ja	
Summe	34	19,00			
					20,50
Arbeitsaufwand in Stunden	1.020	(Lehrveranstaltungsteilnahme: 285–307,5; Selbststudium: 712,5–735)			
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	(unbenotet; mehrteilig)				
(1) Rhythmik (Dauer 5 Minuten): rhythmisch-metrische Bewegungskomposition (Duo oder Gruppe)					
(2) Musikalische Improvisation (Dauer 10 Minuten): stilgebundenes Improvisieren, Liedbegleitung am Klavier					
Erläuterung/-en					
1(C).a./b.1	Das Modulelement enthält die Teilfächer Rhythmik, Stimme und Bewegung, rhythmisch-metrisches Training und Musik–Bewegung–Interaktion.				

Modul 2(C) Pädagogische Fächer I [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/ EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende musikpädagogische sowie auf die Rhythmik und das instrumentale bzw. vokale Hauptfach bezogene fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten und haben Einblick in das Berufsfeld von Musikschulen oder angrenzenden Arbeitsfeldern. Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die grundlegenden Fragestellungen, Methoden, Terminologien und Aspekte des Studienfachs Rhythmik. Sie verfügen über grundlegende Strategien und Techniken gesunden und körperfreundlichen Übens.

Studieninhalte

- Inhalte, Methoden, Entwicklungen und Fachtheorien der Rhythmik von ihren Ursprüngen bis zur Gegenwart.
- Prinzipien des Aufbaus und der Strukturierung von Rhythmik-Stunden.
- Einblick in verschiedene Rhythmustheorien.
- Grundlagen der Fachdidaktik des künstlerischen Hauptfachs.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2(C).1	Fachdidaktik Rhythmik	4	2,00	PS	ja	
2(C).2	Fachdidaktik instrumentales/vokales Hauptfach	6	4,00	PS	ja	
2(C).3	Wahlbereich Orientierungspraktikum	4	2,00	Prakt	ja	Nachweis von 20 hospitierten Unterrichtseinheiten
Summe		14	8,00			
Arbeitsaufwand in Stunden		420 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 300)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		–				
Moduldauer		2 Semester				
Angebotshäufigkeit		jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung		(benotet)				
Orientierungspraktikum: Praktikumsbericht (Umfang 10 Seiten)						
Erläuterung/-en						
2(C).3	Das Praktikum ist frei wählbar an einer Musikschule, an einer allgemeinbildenden Schule oder in angrenzenden Arbeitsfeldern (Musikvermittlung, Projektarbeit, kulturelle Bildung o.ä.).					

Modul 3(C) Rhythmik im Kontext I [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]

Angestrebte Lernergebnisse					
Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Spiel unterschiedlicher Perkussionsinstrumente, im Einsatz von Bodypercussion sowie von Alltagsgegenständen. Sie verfügen über grundlegende stimmtechnische Kompetenzen, um ihre Stimme im pädagogischen und künstlerischen Kontext einsetzen zu können.					
Studieninhalte					
– Spieltechniken und Patterns von Perkussionsinstrumenten, Bodypercussion, Mallets und Drumset. – Grundlagen der Atemtechnik und der sprechtechnischen Stimmbildung sowie Artikulationsübungen anhand von Texten.					
Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3(C).1 Perkussion	4	3,00	KG	ja	
3(C).2 Sprecherziehung	2	1,00	KE	ja	
Summe	6	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	–				

Modul 4 Musiktheorie I**[alle Profile]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz/Analyse und Gehörbildung und sind in der Lage grundlegende musiktheoretische Zusammenhänge am Klavier ohne Noten darzustellen.

Studieninhalte

- Grundlegende satztechnische Aufgabenstellungen im Sinne von Stilkopien.
- Grundlegende Höranalyse isolierter und komplexer musikalischer Phänomene.
- Grundlegende Analyse von Musikwerken unter verschiedenen Aspekten (Semantik, Syntax, Harmonik, Stimmführung etc.).
- Darstellung grundlegender musiktheoretischer Zusammenhänge am Klavier.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4.1 Tonsatz/Analyse	2	2,50	KG	ja	
4.2 Gehörbildung	2	2,00	KG	ja	
4.3 Klavierpraxis Musiktheorie	2	1,50	KG	ja	
Summe	6	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 90)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	–				

Modul 5 Musikwissenschaft I**[alle Profile]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über einen Überblick über Gegenstände und Methoden der Musikwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich der musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken.

Studieninhalte

- Gegenstände und Methoden der Musikwissenschaft im Überblick.
- Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken und deren Anwendung.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Musikwissenschaft	2	2,00	PS	ja	Klausur von höchstens 90 Minuten, schriftliches Portfolio (Mappe mit semesterbegleitenden Einzelaufgaben im Umfang von ca. 5 Seiten) oder ein höchstens 15minütiges Fachgespräch zu den Inhalten der Vorlesung. Die Lehrenden geben die Art der verpflichtenden Studienleistung in der ersten Sitzung des Semesters bekannt. Zur Bearbeitung werden vorlesungsbezogene Materialien bereitgestellt.
	3	2,00	V	nein	
Summe	5	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	Das Proseminar ist verpflichtend eine Einführung in die Musikwissenschaft.				

Modul 6(C) Künstlerische Fächer II [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Gestaltungsmerkmale in Musik und in Bewegung nach ästhetisch-künstlerischen Kriterien zu beurteilen sowie eigene Gestaltungen in Musik und Bewegung zu erarbeiten und einzustudieren. Sie können in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen stilistisch variabel an ihrem Hauptinstrument und in Bewegung improvisieren und haben ihre individuelle Bewegungssprache im Hinblick auf musikalische Qualitäten differenziert. An ihrem Hauptinstrument und im Beifach Klavier können sie Musik unterschiedlicher Stilrichtungen eigenständig erarbeiten und künstlerisch überzeugend interpretieren sowie einfache Stücke vom Blatt spielen.

Studieninhalte

- Vertiefte Auseinandersetzung mit Übertragungsaspekten von Musik in Bewegung anhand komplexerer Musikwerke sowie Auseinandersetzung mit weiteren Formen der intermedialen Bezugnahme.
- Einführung in die Grundlagen formal-struktureller und expressiv-darstellerischer Bewegungsgestaltung.
- Vertiefte spieltechnische Auseinandersetzung mit historischen und zeitgenössischen Kompositions- und Improvisationskonzepten auf dem Hauptinstrument.
- Vertiefte Arbeit am Körperbewusstsein anhand einer somatischen Methode.
- Bewegungstraining mit tanzstilistischer Prägung sowie Beschäftigung mit Techniken der Bewegungs- und Tanzimprovisation.
- Vertiefende stil- und werkbezogene Interpretation am Hauptinstrument sowie Vertiefung der technischen Grundlagen, des Spiels einfacher Literatur und des vom Blatt-Spiels im Beifach Klavier.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6(C).1 Rhythmik	9	5,00	KG	ja	
6(C).2 Musikalische Improvisation	3	3,00	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
6(C).3 Bewegungsimprovisation und Tanz	6	6,00	KG	ja	
6(C).4 Angewandte Anatomie	2	3,00	KG	ja	
6(C).5 Wahlpflichtfach Instrumentales/vokales Hauptfach (1 aus 4)	12	2,00			
6(C).5.a Klassik	[12]	[2,00]	KE	ja	
6(C).5.b Alte Musik	[12]	[2,00]	KE	ja	
6(C).5.c Jazz	[12]	[2,00]	KE	ja	
6(C).5.d Neue Musik	[12]	[2,00]	KE	ja	
6(C).6 Beifach Klavier	3	0,75	KE	ja	

Summe **35 19,75**

Arbeitsaufwand in Stunden **1.050** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 296,25; Selbststudium: 753,75)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 1(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Rhythmik (Dauer 15 Minuten):
 - (1.1) Sologestaltung in Bewegung mit Musik (Dauer 5 Minuten),
 - (1.2) Improvisation mit einer Partnerperson im Dialog (Dauer 10 Minuten):
 - (1.2.1) in Bewegung,
 - (1.2.2) am Instrument.
- (2) Musikalische Improvisation (Dauer 5 Minuten): Solo-Vortrag eines selbst entwickelten Improvisationskonzepts.
- (3) Bewegungsimprovisation/Tanz (Dauer 10 Minuten): vorbereitete Bewegungsimprovisation mit Themen aus dem Unterricht zugegebener Musik. Die Themen werden vier Wochen vorher gestellt.
- (4) Angewandte Anatomie: Anatomie (Dauer 10 Minuten): mündlicher Vortrag zu einem selbstgewählten Thema aus der Bewegungslehre.
- (5) Beifach Klavier (Dauer 10–15 Minuten): Vorspiel von mindestens zwei Stücken aus verschiedenen Epochen. Aufgabe im Vomblattspiel.

Erläuterung/-en

- 6(C).1 Das Modulelement enthält die Teilfächer Rhythmik, Stimme und Bewegung, Gestaltung und Musik–Bewegung–Interaktion.
- 6(C).5 Die Studierenden wählen in ihrem instrumentalen oder vokalen Hauptfach Unterricht in einer der angegebenen Stilrichtungen aus.

Modul 7(C) Pädagogische Fächer II [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/ EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über vertiefte musikpädagogische sowie auf die Rhythmik und das instrumentale bzw. vokale Hauptfach bezogene fachdidaktische Kenntnisse. Die Studierenden entwickeln fachdidaktisch fundierte Perspektiven auf Basis ihrer künstlerisch-praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Kenntnisse. Sie sind in der Lage, Einzelunterricht in ihrem instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach eigenständig zu planen und durchzuführen.

Studieninhalte

- Prinzipien des Aufbaus und der Strukturierung von Rhythmik-Stunden.
- Gruppenprozesse, Persönlichkeitsentwicklung, Kreativitätstheorien und ihre Berücksichtigung bei der Stundenplanung.
- Planung, Durchführung und Auswertung von Lehrproben im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach.
- Kriterien zur Wahl geeigneten Lied- und Spielmaterials und kritische Sichtung einschlägiger Fachliteratur.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
7(C).1	Fachdidaktik Rhythmik	4	2,00	PS	ja	
7(C).2	Hospitation Rhythmik	1	1,50	KG	ja	
7(C).3	Lehrpraxis im instrumentalen/vokalen Hauptfach	1	1,50	KG	ja	

Summe **6** **5,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **180** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75; Selbststudium: 105)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 2(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Lehrpraxis im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach (Dauer 30 Minuten): Lehrprobe im Einzelunterricht.

Erläuterung/-en

7(C).2 Die Hospitation findet in der Lehrpraxis Rhythmik mit Vorschulkindern statt.

Modul 8(C) Rhythmik im Kontext II [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]

Angestrebte Lernergebnisse					
Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig Ensemble-Arrangements und Liedbegleitung mit Schlagwerk zu entwickeln und können in der Gruppe kreativ und zielorientiert musikalisch arbeiten. Sie verfügen über eine stimmtechnisch gesunde und ausdrucksvolle Singstimme und können einfache Literatur gesanglich interpretieren.					
Studieninhalte					
– Schlagwerk-Etüden, Ensemble-Arrangements und Formen der Liedbegleitung mit Schlagwerk.					
– Übungen zum Erwerb einer authentischen, ausdrucksvollen Gesangsstimme und Arbeit an einfacher Literatur.					
Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
8(C).1 Perkussion	4	3,00	KG	ja	
8(C).2 Gesang	2	1,00	KE	ja	
Summe	6	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 3(C)				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	(benotet; mehrteilig)				
(1)	Perkussion: Vortrag einer Etüde wahlweise an Handperkussion (wie Conga, Djembe, Bongos, Rahmentrommel), an der Kleinen Trommel oder am Marimbaphon (Dauer 5 Minuten).				
(2)	Perkussion: Ensemble-Arrangement und Vortrag einer Liedbegleitung mit Schlagwerk (Dauer 10 Minuten).				
Erläuterung/-en	–				

Modul 9 Musiktheorie II**[alle Profile]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz/Analyse und Gehörbildung und sind in der Lage musiktheoretische Zusammenhänge mit erweitertem Schwierigkeitsgrad am Klavier ohne Noten darzustellen. Sie können Notentexte und klingende Musik hinsichtlich Kompositionsprinzipien und Bedeutungszusammenhängen analysieren und sind in der Lage, nach stilistischen Vorgaben Musik für den Instrumental- bzw. Gesangs- oder Rhythmik-Unterricht zu erfinden.

Studieninhalte

- Erweiterte satztechnische Aufgabenstellungen im Sinne von Stilkopien.
- Erweiterte Höranalyse isolierter und komplexer musikalischer Phänomene.
- Erweiterte Analyse von Musikwerken unter verschiedenen Aspekten (Semantik, Syntax, Harmonik, Stimmführung etc.).
- Darstellung musiktheoretischer Zusammenhänge mit erweitertem Schwierigkeitsgrad am Klavier.
- Erfinden von Musik nach stilistischen Vorgaben für den Instrumental- bzw. Gesangs- oder Rhythmik-Unterricht.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
9.1	Tonsatz/Analyse	4	2,50	KG	ja	
9.2	Gehörbildung	2	2,00	KG	ja	
9.3	Klavierpraxis Musiktheorie	2	1,50	KG	ja	

Summe **8** **6,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **240** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 150)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 4

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Tonsatz/Analyse/Gehörbildung: schriftliche Aufsichtsarbeit (Dauer zwei Stunden)
Satztechnische und analytische Aufgabenstellungen aus verschiedenen Stilepochen, ein- und mehrstimmige Diktate, Höranalyseaufgabe.
- (2) Tonsatz/Analyse/Gehörbildung/Klavierpraxis: mündlicher Prüfungsteil (Dauer 30 Minuten)
Erfassen von musikalischen Phänomenen in ihrem Zusammenhang, Klavierpraxis, vorbereitete Analyse eines Werkausschnitts (auch Höranalyse möglich) mit anschließendem Kolloquium.

Erläuterung/-en –

Modul 10 Musikwissenschaft II**[alle Profile]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden kennen verschiedene musikwissenschaftliche Methoden und Forschungsfelder. Sie sind in der Lage, sich im Rahmen einer Lehrveranstaltung in eine musikwissenschaftliche Fragestellung einzuarbeiten und das Resultat angemessen in Wort und Schrift darzustellen.

Studieninhalte

– Kennenlernen und Reflektieren musikwissenschaftlicher Ansätze sowie Anwendung der musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken in einem spezifischen Themengebiet.

– Erweitertes Fachwissen der Musikwissenschaft in methodischer und thematischer Hinsicht.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Musikwissenschaft	3	2,00	PS	ja	wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 10-15 Seiten)
	4	2,00	HS	ja	
Summe	7	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	210 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 150)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 5				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	Es ist ein themengebundenes Proseminar zu belegen. Es sind jeweils Lehrveranstaltungen aus thematisch und methodisch verschiedenen Bereichen zu wählen.				

Modul 11(C) Künstlerische Fächer III [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigenständig künstlerische Konzepte in Musik und Bewegung bezogen auf unterschiedliche Präsentationsformen zu entwerfen und mit einem breiten Repertoire an Gestaltungsmitteln zu realisieren. Sie wenden im Dialog improvisierter Musik und Bewegung unterschiedliche intermediale Bezugsformen an, entwickeln selbständig musikalische Improvisationskonzepte und realisieren diese auf ihrem Hauptinstrument. Am Klavier improvisieren sie in verschiedenen Stilikonzeptionen. Sie können technisch anspruchsvollere Bewegungsfolgen adaptieren, selbst konzipieren und ausführen sowie spontan zu stilistisch unterschiedlicher Musik mit verschiedenen Formen der intermedialen und interpersonellen Bezugnahme improvisieren. An ihrem Hauptinstrument sind sie in der Lage, ein stilistisch vielfältiges und technisch anspruchsvolles Programm zu erarbeiten und im Rahmen eines Vorspiels zu präsentieren.

Studieninhalte

- Vertiefende Beschäftigung mit Prinzipien intermedialer Bezugnahme.
- Kennenlernen und Erproben von Gestaltungsprinzipien aus dem Tanz, dem Tanztheater und der Performancekunst.
- Improvisation am Klavier: Modelle unterschiedlicher Stile.
- Vertiefende Beschäftigung mit freier und strukturierter Improvisation (Solo, Gruppe) auf dem Hauptinstrument sowie Analyse, Einordnung und Reflexion der verwendeten Mittel.
- Tanztraining mit längeren und technisch anspruchsvolleren choreografischen Folgen.
- Bewegungsimprovisation und -komposition zu weiterführenden musikorientierten Themen wie Artikulation, Kraft/Energie, Phrasierung, Motivbehandlung.
- Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen und technisch anspruchsvollen Repertoires am Hauptinstrument.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
11(C).1 Rhythmik	5,5	4,00	KG	ja	
11(C).2 Musikalische Improvisation	3	3,00	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
11(C).3 Bewegungsimprovisation und Tanz	6	6,00	KG	ja	
11(C).4 Wahlpflichtfach Instrumentales/vokales Hauptfach (1 aus 4)	9,5	1,00			
11(C).4.a Klassik	[9,5]	[1,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer: ca. 10 Minuten)
11(C).4.b Alte Musik	[9,5]	[1,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer: ca. 10 Minuten)
11(C).4.c Jazz	[9,5]	[1,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer: ca. 10 Minuten)
11(C).4.d Neue Musik	[9,5]	[1,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer: ca. 10 Minuten)

Summe 24 14,00

Arbeitsaufwand in Stunden 720 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 210; Selbststudium: 510)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 6(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Instrumentales bzw. vokales Hauptfach (Dauer 30 Minuten): Vortrag von mindestens drei Werken aus dem gewählten Stilbereich.

Erläuterung/-en

11(C).1 Das Modulelement enthält die Teilfächer Rhythmik und Musik–Bewegung–Interaktion.

11(C).4 Die Studierenden setzen die in Modul 6(C).5 gewählte Stilrichtung im Instrumentalen/vokalen Hauptfach fort.

Modul 12(C) Pädagogische Fächer III [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/ EMP)]

Angestrebte Lernergebnisse						
Die Studierenden verfügen über vertiefte, auf das Studienfach Rhythmik bezogene fachdidaktische Kenntnisse. Sie sind in der Lage, Gruppenunterricht Rhythmik mit einer Zielgruppe eigenständig zu planen und durchzuführen. Sie sind in der Lage, sich in Themen der Musikpädagogik auf wissenschaftlicher Basis einzuarbeiten und diese in Form einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen.						
Studieninhalte						
<ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation und Interaktion im Unterricht. – Bewegung lehren und lernen. – Erprobung und Differenzierung von Beobachtungs- und Reflexionskriterien im Rahmen der Hospitation. – Planung, Durchführung und Auswertung von Lehrproben im Gruppenunterricht Rhythmik. – Stimmbildnerische Grundkenntnisse und kindgerechte Übungen zur Stimmbildung. – Bearbeitung eines Schwerpunktthemas der Musikpädagogik, der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik oder angrenzender Fächer (Musikvermittlung, Inklusionspädagogik, Musiktherapie o.ä.) unter wissenschaftlichen Kriterien. 						
Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
12(C).1	Fachdidaktik Rhythmik	6	2,00	PS	ja	
12(C).2	Hospitation Rhythmik	2	3,00	KG	ja	Nachweis von weiteren 6 extern erfolgten Hospitationen bei Zielgruppen, die nicht im Rahmen der Lehrpraxis angeboten werden konnten
12(C).3	Kinderstimmbildung	1	1,00	KG	ja	
12(C).4	Wahlbereich Musikpädagogik	8	4,00	HS	ja	wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 10 Seiten)
Summe		17	10,00			
Arbeitsaufwand in Stunden		510 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 150; Selbststudium: 360)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		Abschluss von Modul 7(C)				
Moduldauer		2 Semester				
Angebotshäufigkeit		jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung		(benotet)				
Fachdidaktik Rhythmik: mündlicher Prüfungsteil über Fragen aus der Fachdidaktik (Dauer 20 Minuten) und Vortrag zu einem selbst gewählten Thema aus der Fachdidaktik (Dauer 10 Minuten).						
Erläuterung/-en						
12(C).2	Die Hospitation findet in der Lehrpraxis Rhythmik mit Vorschulkindern sowie in der Lehrpraxis Rhythmik mit Erwachsenen statt.					
12(C).4	Hauptseminare aus Musikpädagogik und allgemeiner Instrumental- und Gesangsdidaktik sowie angrenzender Fächer (Musikvermittlung, Inklusionspädagogik, Musiktherapie o.ä.) sind frei wählbar.					

Modul 13 Musiktheorie III**[alle Profile]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz/Analyse und Gehörbildung und sind in der Lage musiktheoretische Zusammenhänge mit vertieftem Schwierigkeitsgrad am Klavier ohne Noten darzustellen. Sie können komplexe Notentexte und klingende Musik hinsichtlich Kompositionsprinzipien und Bedeutungszusammenhängen analysieren und sind in der Lage, nach stilistischen Vorgaben und unter Berücksichtigung verschiedener Bedarfe Musik für den Instrumental- bzw. Gesangs- oder Rhythmik-Unterricht zu erfinden.

Studieninhalte

- Vertiefte satztechnische Aufgabenstellungen im Sinne von Stilkopien.
- Vertiefte Höranalyse isolierter und komplexer musikalischer Phänomene.
- Vertiefte Analyse von Musikwerken unter verschiedenen Aspekten (Semantik, Syntax, Harmonik, Stimmführung etc.).
- Darstellung musiktheoretischer Zusammenhänge mit komplexem Schwierigkeitsgrad am Klavier.
- Erfinden von Musik nach stilistischen Vorgaben und unter Berücksichtigung verschiedener Bedarfe für den Instrumental- bzw. Gesangs- oder Rhythmik-Unterricht.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
13.1 Tonsatz/Analyse	4	2,50	KG	ja	
13.2 Gehörbildung	2	2,00	KG	ja	
13.3 Klavierpraxis Musiktheorie	2	1,50	KG	ja	
Summe	8	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	240 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 150)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 9				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	(benotet; mehrteilig)				
(1) Tonsatz/Analyse/Gehörbildung: schriftliche Aufsichtsarbeit (Dauer zwei Stunden)	Satztechnische und analytische Aufgabenstellungen mit vertieftem Schwierigkeitsgrad aus verschiedenen Stilepochen, ein- und mehrstimmige Diktate, Höranalyseaufgabe mit vertieftem Schwierigkeitsgrad.				
(2) Tonsatz/Analyse/Gehörbildung/Klavierpraxis: mündlicher Prüfungsteil (Dauer 30 Minuten)	Erfassen von musikalischen Phänomenen in ihrem Zusammenhang mit vertieftem Schwierigkeitsgrad, Klavierpraxis, vorbereitete Analyse eines Werkausschnitts (auch Höranalyse möglich) mit vertieftem Schwierigkeitsgrad und anschließendem Kolloquium.				
Erläuterung/-en	–				

Modul 14 Musikwissenschaft III**[alle Profile]**

Angestrebte Lernergebnisse					
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Gegenständen und Methoden der Musikwissenschaft. Sie sind in der Lage, sich eigenständig in musikwissenschaftliche Forschungsfelder und Methoden einzuarbeiten und das Resultat angemessen in Wort und Schrift darzustellen.					
Studieninhalte					
– Vertieftes Fachwissen der Musikwissenschaft in methodischer und thematischer Hinsicht.					
– Reflektieren auch komplexerer musikwissenschaftlicher Ansätze und eigenständige Verfolgung und Ausarbeitung einer musikwissenschaftlichen Fragestellung in einem spezifischen Themengebiet.					
– Eigenständige Einarbeitung in musikwissenschaftliche Themengebiete und Entwicklung mit eigenständigem Zugriff sowie angemessener Präsentation.					
Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Musikwissenschaft	4	2,00	HS	ja	wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten)
	3	2,00	Ko	nein	
Summe	7	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	210 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 150)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 10				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	(benotet)				
Musikwissenschaft: mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten) über zwei von dem*der Studierenden in Absprache mit dem*der Prüfer*in gewählte Spezialgebiete aus dem Bereich Musikwissenschaft. Gegenstände der Proseminararbeit aus dem Modul 5 oder der Hauptseminararbeit aus dem Modul 10 sind als Prüfungsthemen ausgeschlossen. Eines der beiden Themen kann sich auf das künstlerische Hauptfach beziehen.					
Erläuterung/-en					
Das Hauptseminar ist aus einem thematisch und methodisch anderen Bereich als in Modul 10 zu wählen.					
Das Kolloquium dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung.					

Modul 15(C) Künstlerische Fächer IV [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, mittels forschender Exploration eigenständig bewegungsorientierte Zugänge zu komplexen Musikwerken zu entwickeln und auszuführen sowie ausgehend von unterschiedlichen ästhetischen Anregungen schlüssige Real-Time-Kompositionen solistisch, im Ensemble sowie im Dialog von Musik und Bewegung zu zeigen. Sie können Strategien künstlerischer Erkundung von Klangmaterial, zeitlichen und formalen Strukturen in der musikalischen Gestaltung anwenden und ein technisch anspruchsvolles, vielseitiges und individuelles Bewegungsrepertoire improvisatorisch einsetzen sowie für Bewegungskompositionen ausformen.

Studieninhalte

- Eigenständige, explorativ forschende Auseinandersetzung mit Musikwerken unterschiedlicher Stile,
- Improvisieren im Dialog mit einer Partnerperson am Instrument/in der Bewegung ausgehend von ästhetischen Anregungen unterschiedlicher Medien (Bild, Objekt, Text),
- Eigenständige Anwendung von Strategien künstlerischer Erkundung von Klangmaterial, zeitlichen und formalen Strukturen in der musikalischen Gestaltung,
- Entwicklung und Ausarbeitung eigener Gestaltungsideen in Musik und in Bewegung,
- Analyse, Einordnung und Reflexion formaler Konzepte und der künstlerischen Aussagekraft von Bewegungskompositionen anderer.
- Choreografische Ausarbeitung von Bewegungsgestaltungen mit hohem technischem Anspruch.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
15(C).1 Rhythmik	14	5,00	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
15(C).2 Musikalische Improvisation	4,5	3,00	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
15(C).3 Bewegungsimprovisation	5	3,00	KG	ja	
15(C).4 Tanz	2,5	1,50	KG	ja	

Summe 26 12,50

Arbeitsaufwand in Stunden 780 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 187,5; Selbststudium: 592,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 11(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Rhythmik (Dauer 25 Minuten):
 - (1.1) eine Sologestaltung mit Musik und Bewegung
 - (1.2) eine Partner- oder Gruppengestaltung mit Musik und Bewegung
 - (1.3) aussagekräftige Konzeptbeschreibung eines der Prüfungsstücke (zu 1.1 oder 1.2; Umfang 300 Wörter)
 - (1.4) zwei Improvisationen im Dialog mit einer Partnerperson:
 - (1.4.1) in Bewegung,
 - (1.4.2) am Instrument.
 - (1.5) vorbereitete Improvisation (Dauer 5 Minuten) nach Wahl in Musik oder Bewegung mit 12stündiger Vorbereitungszeit; die Thematik kann frei aus gegebenen Bild- und Textvorlagen sowie aus musikalischen Themen zusammengestellt werden.
- (2) Bewegungsimprovisation/Tanz (Dauer 30 Minuten)
 - (2.1) eine Sologestaltung ohne Musik zu einem bewegungstechnischen Thema,
 - (2.2) eine Partner- oder Gruppengestaltung mit Musik,
 - (2.3) eine spontane Bewegungsimprovisation zu Musikstücken unterschiedlicher Stilistik und Besetzung.
- (3) Musikalische Improvisation (Dauer 10 Minuten):
 - (3.1) spontane Improvisation am eigenen Instrument nach Auswahl einer Vorlage (Bild, Text, Objekt) (Dauer 5 Minuten),
 - (3.2) freie Gruppenimprovisation (Dauer 5 Minuten).

Erläuterung/-en

15(C).1 Das Modulelement enthält die Teilfächer Rhythmik, Musik–Bewegung–Interaktion und Gestaltung.

Modul 16(C) Pädagogische Fächer IV [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, Gruppenunterricht Rhythmik mit verschiedenen Zielgruppen eigenständig zu planen und durchzuführen sowie ein Bewegungstraining anzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, Themen und Fragestellungen der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik auf der Basis individueller Schwerpunktsetzung eigenständig zu entwickeln, anhand wissenschaftlicher Arbeitstechniken auszuarbeiten und schriftlich sowie mündlich zu präsentieren. Sie können ein künstlerisch-pädagogisches Projekt im Kollektiv entwickeln, bewerben und realisieren. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen der beruflichen Organisation.

Studieninhalte

- Planung, Durchführung und Auswertung von Lehrproben im Gruppenunterricht Rhythmik mit einer weiteren Zielgruppe
- Entwicklung, Ausarbeitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik.
- Projektentwicklung von der Probenorganisation und -durchführung über die Bewerbung des Projekts bis zur Projektrealisation im Team.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
16(C).1 Wahlpflichtfach Unterrichtsplanung Lehrpraxis Rhythmik	5	2,00	KE	ja	
16(C).2 Wahlpflichtfach Lehrpraxis Rhythmik	3	3,00	KG	ja	Durchführung und Nachbereitung von 12 Rhythmik-Stunden; Erteilen von 3 Einheiten Bewegungsunterricht à 40 Minuten mit Warmup und Erarbeitung eines selbst entwickelten Bewegungsablaufs mit höherem technischem Anspruch
16(C).3 Wahlbereich Berufspraktisches Projekt	2	1,50	KG	ja	
16(C).4 Wahlbereich Musikmanagement	2	2,00	PS	ja	
Summe	12	8,50			

Arbeitsaufwand in Stunden 360 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 127,5; Selbststudium: 232,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 12(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich

Modulprüfung (benotet)

Lehrpraxis Rhythmik:

- (1) Lehrprobe mit einer Rhythmik-Gruppe (Dauer 60 Minuten mit Erwachsenen / 45 Minuten mit Kindern) auf der Grundlage eines ausführlich kommentierten Stundenentwurfs (Umfang 4 Seiten);
- (2) anschließendes Kolloquium zum Verlauf der Lehrprobe (Dauer 10 Minuten).

Erläuterung/-en

- 16(C).1 Es kann zwischen der Zielgruppe Vorschulkinder und Erwachsene gewählt werden.
- 16(C).2 Es kann entsprechend zu 16(C).1 zwischen der Zielgruppe Vorschulkinder und Erwachsene gewählt werden. Die Lehrpraxis-Stunden müssen nicht in Folge gegeben werden, sollen aber eine Serie von vier Stunden nicht unterschreiten.
- 16(C).3 Es können Projekte im Rahmen des Rhythmikstudiums sowie Projekte der UdK Berlin oder anderer Hochschulen, in denen Rhythmik-bezogene Inhalte eingebracht werden können, gewählt werden.
- 16(C).4 Veranstaltungen des Career and Transfers Centers der UdK oder vergleichbare Veranstaltungen der UdK Berlin oder anderer Hochschulen können frei gewählt werden.

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), Ko (Kolloquium), KE (künstlerischer Einzelunterricht), KG (künstlerischer Gruppenunterricht), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)